

Kundmachungen

Flächen- widmungsplan

keine

Verfahren gemäß § 24 (3) ROG 1992

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/26218/97/12

Salzburg, am 4. Juni 1997

Betrifft:

Hallinger Wilhelm, Hallinger Lieselotte, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1992 zur Errichtung eines Wohnhauszubaues auf Gst. 1297/83, KG Leopoldskron, Liegenschaft Hammerauer Straße 20 C;

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1992, LGBl. Nr. 98/1992, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 - Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Zimmer Nr. 17, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Hallinger Wilhelm und Hallinger Lieselotte

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung eines Wohnhauszubaues auf Gst. 1297/83, KG Leopoldskron, Liegenschaft Hammerauer Straße 20 C.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die Regionalverbände und die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes, die Planungsinteressen verfolgen, sowie Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft

machen, sind berechtigt, hiezu Anregungen vorzubringen; solche Anregungen und sonstige Vorbringen zum Ansuchen werden in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von sechs Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner
Senatsrat

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/26418/97/9

Salzburg, am 9. Juni 1997

Betrifft:

Klopf Johann KG, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1992 für die Aufstockung eines bestehenden Wohngebäudes auf Gst. 1663/40 KG Stadt Salzburg, Abt. Schallmoos, Liegenschaft Pauernfeindstraße 13.

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1992, LGBl. Nr. 98/1992, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 - Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Zimmer Nr. 17, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Klopf Johann KG

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Aufstockung eines bestehenden Wohngebäudes auf Gst. 1663/40, KG Stadt Salzburg, Abt. Schallmoos, Liegenschaft Pauernfeindstraße 13.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die Regionalverbände und die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes, die Planungsinteressen verfolgen, sowie Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, hiezu Anregungen vorzubringen; solche Anregungen und sonstige Vorbringen zum Ansuchen werden in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von sechs Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner
Senatsrat

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/42554/97/10

Salzburg, am 2. Juni 1997

Betrifft:

Myslik Bmst. Ing. Johann, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1992 für die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage auf Gst. 92/13, KG Morzg, Liegenschaft an der Hans-Webersdorfer-Straße.

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1992, LGBL Nr. 98/1992, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 - Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Zimmer Nr. 12, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Bmst. Ing. Johann Myslik

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage auf Gst. 92/13, KG Morzg, Liegenschaft an der Hans-Webersdorfer-Straße.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die Regionalverbände und die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes, die Planungsinteressen verfolgen, sowie Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, hiezu Anregungen vorzubringen; solche Anregungen und sonstige Vorbringen zum Ansuchen werden in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von sechs Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner
Senatsrat

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/42758/97/8

Salzburg, am 2. Juni 1997

Betrifft:

Thaler Margret, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1992 für die Umwidmung des landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäudes auf Gst. 902/10, Reiterweg 32, in ein Wohnobjekt.

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1992, LGBL Nr. 98/1992, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 - Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Zimmer Nr. 12, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Margret Thaler

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Umwidmung des landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäudes auf Gst. 902/10, Reiterweg 32, in ein Wohnobjekt.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die Regionalverbände und die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes, die Planungsinteressen verfolgen, sowie Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, hiezu Anregungen vorzubringen; solche Anregungen und sonstige Vorbringen zum Ansuchen werden in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von sechs Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner
Senatsrat

Erteilte Bewilligungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/89314/96/27

Salzburg, am 22. Juni 1997

Betrifft:

Union Baumaterialien Gesellschaft, Raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 Raumordnungsgesetz 1992 - ROG 1992 zur Errichtung einer Wohnhausanlage (12 Wohnhäuser) auf Gst. 498/13 KG Itzling, Liegenschaft Kreuzung Josef-Mayburger-Kai/Franz-Ofner-Straße;

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1992, LGBl. Nr. 98/1992, wurde aufgrund des Beschlusses des Stadtsenates der Landeshauptstadt Salzburg vom 17.3.1997 nach der mit Bescheid des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 5.5.1997, Zahl: 7/03-101224/3-1997, erfolgten aufsichtsbehördlichen Genehmigung mit Bescheid des Magistrates Salzburg vom 6.5.1997, Zahl: 5/01/89314/96/24, die raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) zur Errichtung einer Wohnhausanlage (12 Wohnhäuser) auf Gst. 498/13, KG Itzling, Liegenschaft Kreuzung Josef-Mayburger-Kai/Franz-Ofner-Straße das im Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Salzburg als "Bauland-Gewerbegebiete" ausgewiesen ist, erteilt.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner
Senatsrat

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/22911/97/32

Salzburg, am 5. Juni 1997

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Müncher Bundesstraße Süd-West 1/G1“, hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1992 - ROG 1992, LGBl. Nr. 98/1992, wird kundgemacht, daß der Entwurf des Bebauungsplanes

„Münchner Bundesstraße Süd-West 1/G1“ der Grundstufe, dessen beabsichtigte Aufstellung im Amtsblatt Nr. 3/1997, Seite 5 und 6, kundgemacht wurde, durch sechs Wochen, und zwar in der Zeit vom 17.06.1997 bis einschließlich 29.07.1997, in der Magistratsabteilung 9, Franz-Josef-Straße 3, 2. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, daß eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/32071/97/16

Salzburg, am 5. Juni 1997

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Georg-Muffat-Straße 1/G1“, hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1992 - ROG 1992, LGBl. Nr. 98/1992, wird kundgemacht, daß der Entwurf des Bebauungsplanes „Georg-Muffat-Straße 1/G1“ der Grundstufe, dessen beabsichtigte Aufstellung im Amtsblatt Nr. 6/1997, Seite 4, kundgemacht wurde, durch sechs Wochen, und zwar in der Zeit vom 17.6.1997 bis einschließlich 29.7.1997 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Franz-Josef-Straße 3, 2. Stock während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, daß eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Johann Padutsch

Magistrat Salzburg

Zahl: 9/00/64521/95/33

Salzburg, am 26. Mai 1997

Betrifft:

Bebauungspläne der Grundstufe „Moosstraße West 1/G1, 2/G1, 3/G1 und 4/G1“; hier: öffentliche Auflage der Entwürfe

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1992 - ROG 1992, LGBl.Nr. 98/1992, wird kundgemacht, daß die Entwürfe der Bebauungspläne „Moosstraße West 1/G1, 2/G1, 3/G1 und 4/G1“ der Grundstufe, deren beabsichtigte Aufstellung im Amtsblatt Nr. 15/1995, Seite 3, kundgemacht wurde, durch sechs Wochen, und zwar in der Zeit vom 17.6.1997 bis einschließlich 29.7.1997 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Franz-Josef-Straße 3, 2. Stock während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, daß eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Johann Padutsch

Beschlüsse und Bausperren

keine

Öffentliches Gut

Gemeingebrauch/(Ent-)Widmungen

Magistrat Salzburg

Zahl: 4/02/30611/97/11

Salzburg, am 20. Mai 1997

Betrifft:**Grundabgabe an der Lugerhofstraße**

Kundmachung

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg hat am

13. Mai 1997 verfügt, daß aus dem im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde befindlichen Grundstück 1124/24 KG Maxglan eine 25 m² große Fläche abgegeben und deren Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Für den Bürgermeister:

Dr. Stadler

Senatsrat

Sonstiges

Magistrat Salzburg

Zahl: MD/00/94374/93/48

Salzburg, am 2. Juni 1997

Betrifft:

Salzburger Landtagswahlordnung 1978, Änderung der Bestellung von Wahlleitern

Verfügung

Anstelle von Mag. André Meyer, der nach der Salzburger Landtagswahlordnung 1978 mit Verfügung vom 23.11.1993 zum Gemeindewahlleiter-Stellvertreter berufen wurde, wird

Dr. Klaus Pötzelsberger

zum Stellvertreter des Gemeindewahlleiters bestellt.

Der Bürgermeister:

Dr. Josef Dechant

Magistrat Salzburg

Zahl: 8/01/20201/97/6

Salzburg, am 6. Juni 1997

Betrifft:**Steuerterminkalender Juli 1997**Städtische Steuern und Abgaben
im Juli 1997

15. Getränkesteuer	für Mai 1997
Speiseeissteuer	für Mai 1997
Anzeigenabgabe	für Mai 1997
Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag gem. Sbg.	
Fremdenverkehrsgesetz	für Mai 1997
Ankündigungsabgabe	für Juni 1997
Kommunalsteuer	für Juni 1997

Für den Bürgermeister:

W. Mayrhofer
Oberamtsrat

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/01/73744/96/7

Salzburg, am 22. Mai 1997

Betrifft:

Plainstraße; Errichtung einer Querungshilfe für Fußgänger im Bereich der Bayrisch-Platzl-Straße

Kundmachung

Es ist beabsichtigt, in der Plainstraße im Bereich der Kreuzung mit der Bayrisch-Platzl-Straße einen Fahrbahnteiler als Querungshilfe für Fußgänger zu errichten.

Gemäß § 6 Abs. 5 des Salzburger Landesstraßengesetzes 1972, LGBl. Nr. 119/1972, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 2 AVG) des Magistrates (bei der Mag. Abt. 9/01 - Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Glockengasse 6, 2. Stock, Zimmer 218).

Es steht jedermann frei, vom Standpunkt seiner nachbarlichen Interessen (Hintanhaltung der Gefährdung der Sicherheit von Personen in der Nachbarschaft; sonstige erhebliche nachteilige Auswirkungen aus dem baulichen Zustand und der Benützung der Straße auf benachbarte Grundstücke, Bauwerke, bauliche und sonstige Anlagen, insbesondere Vermeidung von angesichts der Flächenwidmung übermäßiger Lärmbelästigung und Luftverunreinigung; Aufrechterhaltung von Verkehrsbeziehungen) innerhalb der dreiwöchigen Kundmachungsfrist ab dem Zeitpunkt der Verlautbarung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Erinnerungen schriftlich bei der Stadtgemeinde vorzubringen.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. techn. Doblhamer e.h.
Senatsrat

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/01/40609/97/2

Salzburg, am 27. Mai 1997

Betrifft:

Giselakai; Errichtung eines Radweges in Verlängerung der Radwegunterführung Staatsbrücke bis zum Lokal "Bazillus"

Kundmachung

Es ist beabsichtigt, am Giselakai zwischen der Radweg-

unterführung Staatsbrücke und dem Objekt Imbergstraße 2a ("Bazillus") einen Radweg neu zu errichten.

Gemäß § 6 Abs. 5 des Salzburger Landesstraßengesetzes 1972, LGBl. Nr. 119/1972, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 2 AVG) des Magistrates (bei der Mag. Abt. 9/01 - Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Glockengasse 6, 2. Stock, Zimmer 218).

Es steht jedermann frei, vom Standpunkt seiner nachbarlichen Interessen (Hintanhaltung der Gefährdung der Sicherheit von Personen in der Nachbarschaft; sonstige erhebliche nachteilige Auswirkungen aus dem baulichen Zustand und der Benützung der Straße auf benachbarte Grundstücke, Bauwerke, bauliche und sonstige Anlagen, insbesondere Vermeidung von angesichts der Flächenwidmung übermäßiger Lärmbelästigung und Luftverunreinigung; Aufrechterhaltung von Verkehrsbeziehungen) innerhalb der dreiwöchigen Kundmachungsfrist ab dem Zeitpunkt der Verlautbarung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Erinnerungen schriftliche bei der Stadtgemeinde vorzubringen.

Für den Bürgermeister
Dipl.-Ing. Dr. techn. Doblhamer e.h.
Senatsrat

Öffentliche Ausschreibungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/03/66776/91/73

Salzburg, am 5. Juni 1997

Offenes Verfahren

Die Stadtgemeinde Salzburg, Abteilung 6/03-Hochbauamt, schreibt für die Fassadenfärbelung am Schloß Mirabell, Mirabellplatz 4, die MALERARBEITEN öffentlich aus. Die Durchführung der Arbeiten soll in 3 Etappen erfolgen.

Arbeitsbeginn: 1. Etappe: Herbst 1997
2. Etappe: Frühjahr 1998
3. Etappe: Frühjahr 1999

Teilnahmeberechtigt sind alle Firmen, die einschlägige Arbeiten mit der entsprechenden Konzession durchführen können, über genügend qualifizierte Arbeitskräfte

verfügen.

Die Angebotsunterlagen können ab 16.6.1997 im Hochbauamt der Stadtgemeinde Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 5, im Hof rechts, Eingang 7 A, 3. Stock (Lift), nach Vorlage eines Zahlscheines mit dem Vermerk: Konto-Nr. 17004 der Salzburger Sparkasse, Verwendungszweck: Schloß Mirabell - Fassadenfärbelung - Malerarbeiten, VAS 2.03300.817000.2 sowie den Betrag von S 300,-- behoben werden.

Die Angebote sind bis spätestens **7.7.1997**, 9.00 Uhr, in der Haupteinlaufstelle im Schloß Mirabell, Erdgeschoß, Zimmer 43 einzureichen.

Die Angebotsverhandlung findet am selben Tag öffentlich um 10.00 Uhr im Hochbauamt, Hubert-Sattler-Gasse 5, Eingang 7 A (im Hof rechts), 3.OG, Sitzungszimmer statt.

Für den Bürgermeister:
Dipl.Ing. W. Hebsacker e.h.
Baudirektor

Bauansuchen

vom 19. Mai bis 1. Juni 1997

Alpenstraße 20, GSt. 9/52, KG Morzg, Richard Hörl, Mascagnigasse 14, Lärmschutzmauer, PV: -, Eigentümer: Gudrun Ginzinger, (05/00/43961/97).

Alpenstraße 52, GSt. 39/40, KG Morzg, Post und Telekom Austria Aktiengesellschaft, Domgasse 1, 4010 Linz, Mobilfunkstation, PV: -, Eigentümer: Benediktinenstift Nonnberg, (05/00/42685/97).

Alte Mattseer Straße 12, GSt. .211/1, KG Hallwang II, Viktoria Straniak, Alte Mattseer Straße 14, Flüssiggasanlage, PV: -, Bauführer:AG. Propangas, (05/00/43412/97).

Alterbachstraße 2 A, GSt. 162/11, KG Itzling, Stefan und Therese Pichler, Alterbachstraße 2a, DG-Erweiterung - Aufstockung, PV: -, Bauführer:Bau GesmbH. Strasser, (05/00/42641/97).

Doktorschlößlweg 6, GSt. 787/5, KG Aigen I, Karlheinz Kühn, Doktorschlößlweg 8, Einfriedung befristet auf 5 Jahre, PV: -, (05/00/44009/97).

Emanuel-Schikaneder-Str. 4, GSt. 363/1, KG Morzg, Manfred und Anna Krotzer, Slavi-Soucek-Straße 38, PKW-Abstellplatz, Windfangaufbau, PV: Winklhofer Bau, (05/00/42093/97).

Emanuel-Schikaneder-Str. 22, GSt. 372/34, KG Morzg, Angela Rössler, Emanuel-Schikaneder-Str. 22, Umbau, PV: Thomas Rössler, Eigentümer: Ludwig Rössler, (05/00/44125/97).

Enzingergrasse 23, GSt. 14/90, KG Morzg, Renate Grundner, Hans Grade-Weg 28, 8500 Nürnberg 10, Bestandsplangenehmigung, PV: Arch. Herwig Rossin,

Eigentümer: Judith Grundner, (05/00/43220/97).

Ernest-Thun-Straße 3, GSt. 1011/1, KG Salzburg, Eigenbau Ges.m.b.H., Moosstraße 60, Umbau, DG Ausbau, Tiefgarage, PV: Arch. Köck, (05/00/42794/97).

Franz-Martin-Straße 2, GSt. 499/352, KG Itzling, Erich Andeßner, Franz-Martin-Straße 2, Wohnhauszubau, PV: -, Bauführer:GmbH. BG-Graspointner, (05/00/42694/97).

Freyhammerstraße 4 A, GSt. 344/7, KG Gnigl, Barbara Frauenlob, Freyhammerstraße 4a, Wohnhausan-, Zu- und Umbau, PV: Ing. Emil GmbH. Rokita, Eigentümer: Kunigunde Frauenlob, (05/00/42144/97).

Girlingstraße 31, GSt. 102/10, KG Maxglan, Waltraud Buchegger, Girlingstraße 31, Renovierungsarbeiten, PV: -, (05/00/43321/97).

Girlingstraße 59, GSt. .1365, KG Maxglan, Viktoria Strasser, Girlingstraße 59, Aufstockung, PV: Wip Bau, (05/00/44002/97).

Giselakai 37, GSt. 561, KG Salzburg, Mark Porsche, Gut Heubert, 5662 St. Georgen, Umbau, Sanierung, PV: Immobilien Porsche, (05/00/43067/97).

Gneisfeldstraße 9, GSt. 467/5, KG Morzg, Gerald Fabiani, Gneisfeldstraße 9, DG Ausbau, Fensteraustausch, Vollwärmeschutz, PV: -, Eigentümer: Dipl.-Ing. Gerhard Huber, (05/00/43422/97).

Gärtnerstraße 23, GSt. 1628, KG Maxglan, Johann und Christine Panholzer, Gärtnerstraße 23, Umbau, Windfang, Wintergarten, PV: Bmst. Otto Hodecek, Eigentümer: Rosina Panholzer, (05/00/42833/97).

Hammerauer Straße, GSt. 1297/9, KG Leopoldskron, Franz Walkner, Hammerauerstraße 48, Bienenhütte, PV: -, (05/00/43021/97).

Ignaz-Harrer-Straße 17 B, GSt. 3380/6, KG Salzburg, Stadtgemeinde Salzburg, Badeinbau 2. OG, PV: -, (05/00/43945/97).

Ignaz-Harrer-Straße 18, GSt. 3379/30, KG Salzburg, Anton Raß, Ignaz-Harrer-Straße 18, Umbau, PV: -, (05/00/43979/97).



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 48, Folge 11/1997

16. Juni 1997

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Verantwortliche Redakteurin: Dr. Gaby Strobl-Schilcher. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 8072/2741 oder 2255. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Werbebüro Spannlang, Bessarabierstraße 33/II/15, Tel. 435209, Fax 420306. Gültiger Anzeigentarif von 19.12.1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich S 260,-. Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im

Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.
--